



Riehen

Sozialdemokratische Fraktion

18. August 2021

An: BMM <input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: AR RB
Bem. / Frist:	Vis: STE
19. Aug. 2021	
FF: <input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist: CMI 3240	Vis:
Reg. Nr.: 18-22.755.01	

Interpellation «Abklärungen zum Strassenzustand»

Im Bericht des Gemeinderates zum Leistungsauftrag und dem Globalkredit für den Politikbereich Mobilität und Versorgung wird zum Verkehrsnetz festgehalten, dass der Strassenzustand mittel bis gut sein soll (Oberflächenschäden gleich oder kleiner 2.01) und für Strassen mit einem kritischen und schlechten Zustand (gleich oder grösser 3.0) sei die Erneuerungsplanung und Koordination einzuleiten.

Meine Fragen dazu:

- Welche Gemeindestrassen sind in kritischem bis schlechtem Zustand?
- Gibt es ein entsprechendes Strassenverzeichnis, ist dieses öffentlich einsehbar und allenfalls wo genau?
- Aufgrund welcher Messungen wurde der Zustand dieser Strassen festgestellt?
- Werden allenfalls noch weitere Kriterien als das Mass der Oberflächenschäden von gleich oder grösser als 3.0 berücksichtigt? Und allenfalls welche?
- Durch wen und wie wird entschieden, ob ein Strassenzustand zu überprüfen ist?
- Können Anwohnende verlangen, dass eine solche Überprüfung statt zu finden hat? Welches Vorgehen ist dafür nötig?
- Falls die Überprüfung zeigt, dass eine Strassensanierung nötig ist: Innerhalb welcher Frist ist eine solche durchzuführen?

Ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Beantwortung meiner Fragen

Brigitte Zogg